

5121/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helene Partik - Pablé, Dr. Ofner und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend "fragwürdige Videofilme in den Gefängnisbibliotheken", gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Von den 29 österreichischen Justizanstalten sind in 13 Anstalten keine Videofilme vorhanden. In den restlichen 16 Justizanstalten ist für die Auswahl der Videofilme entweder der Leiter der Gefangenenbücherei oder der Freizeitkoordinator zuständig.

Nach den dazu vorliegenden Berichten der Justizanstalten ist in keiner einzigen Justizanstalt eine Videothek eingerichtet, aus der Videofilme entliehen werden können. Überdies ist Strafgefangenen der Besitz von Videorecordern nicht gestattet. Videofilme werden beim Gemeinschaftsfernsehen gezeigt und überwiegend aus dem Programmangebot des ORF ausgewählt.

Die Auswahl erfolgt nach erzieherischen Gesichtspunkten, Informations- oder Unterhaltungswert und Aktualität, im Rahmen der Kriterien auch auf Anregungen oder Ersuchen von Insassen. Die mittels Videokassetten gezeigten Filme werden auf ihren Inhalt kontrolliert.